



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. März 2012 (03.04)
(OR. en)**

8230/12

**FIN 230
INST 246**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Termine für das Haushaltsverfahren und Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses im Jahr 2012 – Ergebnisse des Trilogs vom 26. März 2012

1. Im Anschluss an die Trilog-Beratungen vom 26. März 2012 ist eine Einigung über den in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf einer gemeinsamen Erklärung erzielt worden.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - seine Zustimmung zu diesem Entwurf einer gemeinsamen Erklärung bestätigen;
 - diesen in der ANLAGE wiedergegebenen Entwurf einer gemeinsamen Erklärung in sein Protokoll aufnehmen.

Entwurf einer gemeinsamen Erklärung

Termine für das Haushaltsverfahren und Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses im Jahr 2012

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission verweisen auf ihre gemeinsame Erklärung vom 30. November 2009 zu den Übergangsmaßnahmen, in der der Zeitplan für das Haushaltsverfahren 2011 definiert und ferner festgelegt wurde, dass die künftigen Haushaltsverfahren einem ähnlichen Zeitplan folgen werden, sofern nichts anderes vereinbart wird. Der Zeitplan ist für das Haushaltsverfahren 2013 entsprechend zu aktualisieren.

A. Sie einigen sich daher auf die folgenden Haupttermine für 2012:

1. Am 9. Juli (vormittags) wird vor der Festlegung des Standpunkts des Rates ein Trilog-Treffen einberufen.
2. Der Rat wird seine Lesung spätestens in der 30. Woche (Ende Juli) abschließen.
3. Der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments wird bis spätestens Ende der 41. Woche (Anfang Oktober) über die Abänderungen am Standpunkt des Rates abstimmen.
4. Am 17. Oktober (nachmittags) wird vor der Lesung des Europäischen Parlaments ein Trilog-Treffen einberufen.
5. Das Plenum des Europäischen Parlaments schließt seine Lesung in der 43. Woche ab.
6. Die Vermittlungsfrist beginnt am 24. Oktober. Erforderlichenfalls dauert die Vermittlung im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 314 Absatz 4 Buchstabe c AEUV bis 13. November 2012 (einschließlich).

7. Der Vermittlungsausschuss tritt am 26. Oktober (nachmittags) am Sitz des Europäischen Parlaments und am 9. November am Sitz des Rates zusammen. Zur Vorbereitung der Sitzungen des Vermittlungsausschusses finden am 31. Oktober (vormittags) und am 7. November (vormittags) Trilog-Treffen statt. Während der Vermittlungsfrist von 21 Tagen können weitere Trilog-Treffen einberufen werden.
- B. Sie einigen sich auf die in der Anlage enthaltenen Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses.

Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses 2012

1. Verabschiedet das Europäische Parlament Abänderungen am Standpunkt des Rates, nimmt der Präsident des Rates auf der gleichen Plenartagung die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Organen zur Kenntnis und gibt dem Präsidenten des Europäischen Parlaments seine Zustimmung zur umgehenden Einberufung des Vermittlungsausschusses. Das Schreiben zur Einberufung des Vermittlungsausschusses wird an dem Tag, an dem das Plenum abgestimmt hat, versendet; die Vermittlungsfrist beginnt am folgenden Tag. Die Frist von 21 Tagen wird nach der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine errechnet.
2. Kann der Rat nicht allen Abänderungen des Europäischen Parlaments zustimmen, so bestätigt er seinen Standpunkt mit einem Schreiben, das vor dem in Abschnitt A Nummer 7 vorgesehenen Termin der ersten Sitzung des Vermittlungsausschusses gesendet wird. In diesem Fall geht der Vermittlungsausschuss wie in den folgenden Absätzen beschrieben vor.
3. Dem Vermittlungsausschuss werden Dokumente (Arbeitsunterlagen) gemeinsam zur Verfügung gestellt, die einen Vergleich der verschiedenen Phasen des Haushaltsverfahrens erlauben¹. Diese Unterlagen enthalten die Zahlen für jede Haushaltslinie², die Gesamtsummen für alle Rubriken des Finanzrahmens sowie ein vergleichendes Dokument mit den Zahlen und Erläuterungen sowie Änderungen zu sämtlichen Haushaltslinien, die technisch als "noch offen" zu betrachten sind. Diese Dokumente werden entsprechend der Haushaltsnomenklatur eingestuft.

¹ Zu den verschiedenen Phasen zählen der Haushaltsplan 2012 (einschließlich der gebilligten Berichtigungshaushaltspläne), der ursprüngliche Haushaltsplanentwurf, der Standpunkt des Rates zum Haushaltsplanentwurf, die Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates und die Berichtigungsschreiben der Kommission. Zu Vergleichszwecken werden die ursprünglichen Haushaltsplanentwürfe nur diejenigen Berichtigungsschreiben beinhalten, die in den Lesungen des Rates wie auch des Europäischen Parlaments berücksichtigt wurden.

² Haushaltslinien, die technisch als abgeschlossen zu betrachten sind, werden in den Arbeitsunterlagen hervorgehoben. Eine Haushaltslinie ist technisch als abgeschlossen zu betrachten, wenn sich Rat und Europäisches Parlament über sie vollkommen einig sind und kein einschlägiges Berichtigungsschreiben vorliegt; dies gilt unbeschadet des endgültigen Beschlusses des Vermittlungsausschusses.

Den Arbeitsunterlagen für den Vermittlungsausschuss werden ferner weitere Dokumente¹ als Anlage beigefügt.

4. Im Hinblick auf ein Einvernehmen am Ende der Vermittlungsfrist wird der Trilog
 - den Umfang der Verhandlungen über die Haushaltsfragen festlegen;
 - noch offene Fragen erörtern, die sich aus dem vorhergehenden Gedankenstrich ergeben, um ein Einvernehmen zu erzielen, das dann vom Vermittlungsausschuss bestätigt wird;
 - sich mit bestimmten Themen, auch entsprechend den Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens, befassen.

Während oder unmittelbar nach jedem Trilog-Treffen werden vorläufige Schlussfolgerungen gezogen; gleichzeitig wird die Tagesordnung für die nächste Sitzung festgelegt. Diese Schlussfolgerungen werden von dem Organ, bei dem das Trilog-Treffen stattfindet, hinterlegt und gelten nach Ablauf von 24 Stunden unbeschadet des endgültigen Beschlusses des Vermittlungsausschusses als vorläufig gebilligt.

5. In den Sitzungen des Vermittlungsausschusses werden die Schlussfolgerungen der Trilog-Treffen und ein Dokument mit den Haushaltslinien, über die während dieser Treffen eine vorläufige Einigung erzielt worden ist, zur etwaigen Annahme vorliegen.
6. Der gemeinsame Entwurf nach Artikel 314 Absatz 5 AEUV wird von den Sekretariaten des Europäischen Parlaments und des Rates mit Unterstützung der Kommission erstellt. Der Entwurf umfasst ein Übermittlungsschreiben an den Präsidenten des Europäischen Parlaments und an den Präsidenten des Rates, aus dem der Tag des Einvernehmens im Vermittlungsausschuss hervorgeht, sowie Anhänge, die Folgendes umfassen:

¹ Einschließlich eines "Durchführbarkeitsschreibens" der Kommission zum Standpunkt des Rates und zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments, eines Berichtigungsschreibens für den Bereich Landwirtschaft (und erforderlichenfalls für andere Bereiche), gegebenenfalls des Vermerks der Kommission vom Herbst über die Haushaltsprognosen sowie gegebenenfalls Schreiben anderer Institutionen zum Standpunkt des Rates und zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments.

- für jede Haushaltslinie die Zahlen für sämtliche Haushaltsposten¹ und die Gesamtsummen für alle Rubriken des Haushaltsrahmens;
- ein konsolidiertes Dokument mit den Zahlen und dem endgültigen Wortlaut der vereinbarten Abänderungen am Haushaltsplanentwurf² oder am Standpunkt des Rates;

Der Vermittlungsausschuss kann überdies etwaige gemeinsame Erklärungen zum Haushaltsplan 2013 verabschieden.

7. Der gemeinsame Entwurf wird (von den Dienststellen des Europäischen Parlaments) in alle Amtssprachen übersetzt und beiden Teilen der Haushaltbehörde innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag des Einvernehmens über den gemeinsamen Entwurf nach Nummer 6 zur Billigung unterbreitet.

Der Haushaltsplan wird nach der Annahme des gemeinsamen Entwurfs von den Rechts- und Sprachsachverständigen abschließend überarbeitet; dabei werden die Anhänge des gemeinsamen Entwurfs in die während des Vermittlungsprozesses nicht geänderten Haushaltslinien eingearbeitet.

8. Das Organ, bei dem das Trilog-Treffen bzw. die Sitzung des Vermittlungsausschusses stattfindet, sorgt dafür, dass bei Sitzungen des Vermittlungsausschusses in sämtliche Sprachen und bei Trilog-Treffen jeweils nach Bedarf gedolmetscht wird.

Das Organ, bei dem die Sitzung stattfindet, übernimmt die Vervielfältigung und Verteilung der Sitzungsdokumente.

Die Dienststellen der drei Organe arbeiten bei der schriftlichen Niederlegung der Verhandlungsergebnisse im Hinblick auf die abschließende Überarbeitung des gemeinsamen Entwurfs zusammen.

¹ Haushaltlinien, die im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf oder zum Standpunkt des Rates nicht geändert wurden, werden hervorgehoben.

² Einschließlich der Berichtigungsschreiben, die in den Lesungen des Rates wie auch des Europäischen Parlaments berücksichtigt wurden.